



Niedersächsisches Kultusministerium

22.06.2010

**Aktuelle Informationen zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst
zum 1. August 2010**

Zu folgenden Themen geben wir kurze Informationen

- 1. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten**
- 2. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten, sind aber mit dem Seminarstandort nicht einverstanden**
- 3. Sie haben keine Zulassung erhalten**
- 4. Wie funktioniert das Nachrückverfahren?**
- 5. Auswahlkriterien für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter**

1. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten

Ihnen liegt der Zulassungsbescheid in 2-facher Ausfertigung vor. Eine Ausfertigung ist für Sie bestimmt, die zweite Ausfertigung muss mit einem Kreuz für Zusage oder Absage **bis zum im Bescheid genannten Termin** im Kultusministerium **eingegangen** sein. Die **Annahme** des Ausbildungsplatzes ist ausdrücklich schriftlich (auf einem Exemplar des Zulassungsbescheides) mir sofort (innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten sehr kurzen Frist von wenigen Tagen) mitzuteilen. Zur Fristwahrung können Sie die Erklärung auch faxen, bitte gleichwohl eine Originalausfertigung schriftlich einreichen. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie eine adressierte und frankierte Postkarte bei. Die **Absage** können Sie auch über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> dem Niedersächsischen Kultusministerium gegenüber erklären.

Alle weiteren einzureichenden Unterlagen nach Aufforderung bitte möglichst zügig bei der Landesschulbehörde Standort Braunschweig einreichen. Die Unterlagen, die Sie Ihrer Bewerbung beigelegt haben, werden von uns dorthin weiter geleitet.

Geht eine Zusageerklärung nicht fristgerecht ein, wird der Ausbildungsplatz weiter vergeben. Über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> können Sie den Posteingang Ihrer Zusage nachlesen.

Sollten Sie bereits eine Zulassung in einem anderen Bundesland erhalten haben, sind Sie verpflichtet, den Ihnen angebotenen Platz abzulehnen.

Die Landesschulbehörde Standort Braunschweig ist **landesweit** für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zuständig.

2. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten, sind aber mit dem Seminarstandort nicht einverstanden

Sie können einen **formlosen Umsetzungsantrag** zum gewünschten Ort in Verbindung mit einer "Zusage" für den zugewiesenen Ort stellen, dann ist Ihnen der Platz im zugewiesenen Ort sicher. Wenn Sie eine „Absage“ für den zugewiesenen Ort erklären und einen Umsetzungsantrag stellen, ist für den Fall, dass Sie nicht umgesetzt werden können, für Sie keine Einstellung zum 1. August 2010 möglich. Zum nächsten Einstellungstermin müssen Sie sich neu bewerben und wären dann wieder Erstbewerber/in. Bitte vermerken Sie schon auf Ihrem Zulassungsbescheid z. B. „s. beiliegenden Umsetzungsantrag“ neben oder unter Ihrer Erklärung über „Zusage“ oder Absage“. Umsetzungsanträge sind ausschließlich auf dem schriftlichen Weg zu stellen.

Unabhängig von Ihrer Entscheidung über „Zusage“ oder Absage“ wird Ihr Umsetzungsantrag sorgfältig geprüft. Eine positive Entscheidung für die Zuweisung an das Wunschseminar ist nur möglich, wenn im Rahmen der Kapazität des Studienseminars in der entsprechenden Fachkombination der Bewerberin oder des Bewerbers Ausbildungsplätze frei sind. Hierfür sind i. d. R. Absagen von bereits zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich. Eine Entscheidung wird Ihnen bis spätestens **Mitte Juni** schriftlich mitgeteilt. Bitte informieren Sie auch das Studienseminar über Ihren Umsetzungsantrag, da der elektronische Datenaustausch erst später erfolgt.

3. Sie haben keine Zulassung erhalten

Die allgemeinen Auswahlkriterien sind unter Punkt 5 beschrieben. Die Bescheide über die **Nichtzulassung** werden Anfang Juli 2010 verschickt. Das Nachrückverfahren erfolgt ca. bis Mitte Juni 2010. Von telefonischen Anfragen bitte ich abzusehen. Den Status Ihrer Bewerbung können Sie über das Internet „<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>“ nachlesen. Abgelehnte Bewerber/innen des **allgemein bildenden Bereichs** können sich voraussichtlich ab August bis zum 15.09.2010 zum voraussichtlich nächsten Einstellungstermin 25.01.2011 über das Internet <http://www.zulaonline.niedersachsen.de/> erneut bewerben (Wartezeitbewerbung). Erläuterungen und Hinweise zum Wartezeitbewerbungsverfahren mit einer technischen Kurzanleitung finden Sie auf der Internetseite www.mk.niedersachsen.de in dem Merkblatt „Bewerbungsverfahren zulaonline“. Über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> können Sie den Posteingang Ihrer Wartezeitbewerbung nachlesen.

Nachfolgend der Notenschnitt für die Zulassung zum 01.08.2010

Lehramt	Notenschnitt f. d. Zulassung	Wartezeitbewerber
Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen	bis 1,9 tlw. (ca. 1/2)	alle
Realschulen	alle	alle
Sonderpädagogik	alle	
Gymnasien	bis 1,7 tlw. (ca. 1/5)	alle

Fächer des dringenden Bedarfs

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	Notenschnitt f. d. Zulassung	Lehramt an Gymnasien	Notenschnitt f. d. Zulassung
Französisch	alle	Latein	alle
Physik	alle	Physik	alle
Chemie	alle	Ev. Religion	alle
Musik	alle	Mathematik	alle
Englisch (Schwerpunkt HR)	alle	Informatik	alle
Technik	alle	Musik	bis 2,3 tlw.
Politik	bis 2,4 alle		
Lehramt an Realschulen			
Französisch	alle		
Physik	alle		
Musik	alle		
Chemie	alle		

4. Wie funktioniert das Nachrückverfahren?

Am Nachrückverfahren nehmen Sie automatisch teil. Freie Plätze durch Absagen von bereits zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern werden bis zum 24. Juni 2010 kontinuierlich weiter vergeben. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie bis dahin weiterhin postalisch erreichbar sind. Die Annahme des Ausbildungsplatzes ist auch im Nachrückverfahren ausdrücklich schriftlich (auf einem Exemplar des Zulassungsbescheides) mir sofort (innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten sehr kurzen Frist von wenigen Tagen) mitzuteilen.

Wer im Nachrückverfahren berücksichtigt wird, den Vorbereitungsdienst aber nicht antritt, wird beim nächsten Einstellungstermin nicht als Wartezeitbewerber/in betrachtet und erwirbt keinen Wartezeitpunkt.

5. Auswahlkriterien für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter

Da für die Einstellung zum 01.08.2010 in den Vorbereitungsdienst für Ihr Lehramt mehr Bewerbungen vorliegen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, ist für die Vergabe der freien Ausbildungsplätze die Durchführung eines Auswahlverfahren erforderlich. Die Auswahl erfolgt nach den **Kriterien für eine Zulassungsbeschränkung des § 119 NBG**.

Zunächst werden vorab **bis zu 20 %** der freien Ausbildungsplätze an Bewerberinnen und Bewerber mit **Fächern des dringenden Bedarfs** (siehe Nr. 3) vergeben. Die Rangfolge richtet sich nach der Gesamtnote des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und anschließend nach dem Lebensalter (§ 119 Abs. 4 NBG).

Danach werden die freien Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst in entsprechender Reihenfolge vergeben:

1. **mindestens 55 %** nach den bisher erbrachten Leistungen für das angestrebte Ausbildungsziel (Reihenfolge nach der **Gesamtnote** des Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung),
2. **danach 35 %** nach der Dauer der Zeit seit einer wegen fehlender Ausbildungskapazitäten unberücksichtigten Bewerbung (**Wartezeit**) und
3. **zuletzt 10 %** für Fälle **außergewöhnlicher Härte**.

Die Ablehnung der Einstellung stellt in der Regel eine außergewöhnliche Härte dar für

1. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte i. S. des Schwerbehindertenrechts - Sozialgesetzbuch IX. Buch - (Reihenfolge nach dem Grade der Behinderung),
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen gegenüber mindestens einem Kind oder einer nicht erwerbsfähigen Person, wenn ohne ein Einkommen der Bewerberin oder des Bewerbers deren Unterhalt nicht gewährleistet ist (Reihenfolge nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten).